

Die Zunahme der Lärmimmission während des Tages ist zumutbar, nachdem die Pegelwerte deutlich unter den empfohlenen Werten der WHO liegen. Die Pegelwerte während der Nacht erreichen hingegen ein Ausmaß, das nach dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse als gesundheitsschädigend angesehen werden kann. Zudem ist eine Zunahme von bis zu 25 dB(A) keinem Menschen zumutbar. Grundsätzlich muss angeführt werden, dass die dargestellten Werte den Schienenbonus inkludieren. Man muss deshalb davon ausgehen, dass den Menschen ein um 5 dB(A) höherer Lärmpegel erreicht. Das ergibt nun eine Differenz zwischen der bestehenden und der prognostizierten Lärmimmission in der Höhe von bis zu 30 dB(A).

Während des Tages ist die relevante Lärmimmission (in Manneshöhe) unbedenklich (siehe Abbildungen 5.3.7 und 5.3.8). Sie liegt deutlich unter dem empfohlenen Richtwert der WHO. Die Arbeit auf den Feldern kann somit bedenkenlos verrichtet werden und selbst ein Aufenthalt im Garten wird nur unwesentlich beeinträchtigt.

Während der Nacht, wo einerseits der Güterverkehr mit deutlich lauterer Garnituren abgewickelt wird, andererseits auch die Frequenz zunimmt, wird ein Maß erreicht, das für die Bewohner als unzumutbar eingestuft werden muss. Die Trennung der Lärmimmission in 1m Höhe (Manneshöhe) bzw. 5m Höhe (1.Stock) ist für die Beurteilung zielführend, da sie veranschaulicht, dass in höheren Etagen die Immission zunimmt. Es wird mitunter das Argument verwendet, dass man sich des Nachts nur innerhalb des Gebäudes aufhält und es somit ausreicht, einen immissionsseitigen Lärmschutz an den Gebäuden (Einbau von Lärmschutzfenstern) anzubringen. Diesem Argument ist entgegen zu halten, dass in den Sommermonaten auch die Möglichkeit gegeben sein muss sich im Freien zu erholen. Bei Lärmpegeln um 50 dB(A) und darüber ist dies aber nicht möglich. Von medizinischer Seite wird die Forderung gestellt, dass die Maßnahmen so berechnet werden sollen, dass man oben angeführten Umstand gerecht wird. Konkret heißt dies, dass im Freigelände (Manneshöhe) während der Nacht ein Schallpegel von 45 dB(A) erreicht werden soll. In 5m ist ein höherer Pegel dann zumutbar, wenn der betroffenen Bevölkerung immissionsseitig Schallschutzmaßnahmen (z.B. Schallschutzfenster) angeboten werden.

In der UVE wurden die Lärmpegel als $L_{A,eq}$ dargestellt. Maximalwerte lassen sich nur schätzen. In der Nacht ist aber den Maximalpegeln, dann, wenn sie, wie im vorliegenden Fall, Größenordnungen $>60\text{dB(A)}$ erreichen besondere Aufmerksamkeit